

RS VwGH Erkenntnis 1989/01/25 82/07/0133

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.01.1989

Rechtssatz

Für die Gesetzmäßigkeit des Zusammenlegungsplanes ist es unbeachtlich, ob noch weitere - ebenfalls gesetzmäßige - Varianten einer Abfindung vorliegen oder nicht. Es besteht auch kein Rechtsanspruch auf die Zuweisung eines einzigen Abfindungsgrundstückes.

Im RIS seit

25.08.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at